



CH-6060 Sarnen, Enetriederstrasse 1, SSD

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

per E-Mail an:

[kpr-rm@fedpol.admin.ch](mailto:kpr-rm@fedpol.admin.ch)

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.5802

Unser Zeichen: ks

Sarnen, 13. Mai 2026

**Verbesserung des polizeilichen Informationsaustauschs – Teilrevision der Bundesverfassung und Änderung des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes; Stellungnahme.**

Sehr geehrter Herr Bundesrat, *geschätzter Zeit*

Für die Einladung zur Stellungnahme zur Verbesserung des polizeilichen Informationsaustauschs – Teilrevision der Bundesverfassung und Änderung des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes danken wir Ihnen.

Der Kanton Obwalden begrüsst die Vorlage grundsätzlich. Der rasche interkantonale und internationale Datenaustausch unter den Polizeibehörden ist einer der wesentlichen Pfeiler der Kriminalitätsbekämpfung und damit der öffentlichen Sicherheit der Bevölkerung. Dieses Ziel wird mit der Vorlage angegangen. Dabei wird auf die Kompetenzen der Kantone Rücksicht genommen, insbesondere auf deren laufenden Bestrebungen für einen nationalen Informationsaustausch im Rahmen eines Konkordats.

Für Anmerkungen zu den einzelnen Artikeln verweisen wir auf die Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten (KKPKS) vom 16. April 2026 in der Beilage, welche wir unterstützen.

Freundliche Grüsse



Christoph Amstad  
Regierungsrat

Beilage:

- Stellungnahme der KKPKS vom 16. April 2026

Kopie an:

- Kantonale Mitglieder der Bundesversammlung
- Kantonspolizei
- Staatsanwaltschaft
- Staatskanzlei